

2. Vorprüfung Hohrainli: Auflistung zu behandelnder Themen

Thema	Bemerkung	Berücksichtigt / nicht berücksichtigt (ev. Fragen)
Zonenplan	Das Legendenblatt weist die Plandarstellungen als Festlegungen und/oder Informationsinhalte aus (gilt auch für die zwei Ergänzungspläne «Quartiererhaltungszone Hohrainli»)	berücksichtigt
Zonenplan	Die Zonenplanänderungen sind mit der gemäss VDNP vorgegebenen Bandierung (blau seitlich jeweils mit weiss gefasst) darzustellen.	berücksichtigt
Zonenplan	In der Legende ist unter beantragten Festlegungen auch die Umzonung von der WG2a in die W2a aufzuführen.	berücksichtigt
Freiraum	Nicht umgesetzt wurden jedoch die Anträge zur planungsrechtlichen Sicherung der Freiraumqualitäten. Die BZO-Bestimmungen, wonach der Freiraum mit einem Nutzungsangebot für die unterschiedlichen Nutzergruppen im Quartier und insbesondere auch kinder- und jugendgerecht auszugestalten ist, werden nach wie vor als zu wenig bestimmt und somit unzureichend gesichert beurteilt. Die verbindlichen Grundsätze und konkretisierenden Vorgaben zur Ausgestaltung und Funktion des Freiraums als eigentümergebundenen Festlegungen werden begrüsst. Wir sind überzeugt, dass der das Quartier verbindende Freiraum einen wesentlichen Beitrag zur Aufwertung des Quartiers und damit zur Zielerreichung zu leisten vermag.	nicht berücksichtigt, da auf eine Quantifizierung der Bereiche für einzelne Nutzergruppen verzichtet wird. Es soll nicht in jedem Areal Infrastruktur für die gleichen Zielgruppen bereitgestellt werden. Das heisst, es soll nicht überall «ein wenig für alle» und dasselbe angeboten werden. Eine quantitative Festlegung je Nachbarschaft ist auf Stufe Zonenordnung noch zu früh. Aktuell findet im Hohrainli ein partizipativer Prozess mit der Bewohnerschaft zur Aufwertung der Freiräume (laufendes Projekt) statt, dieser soll nicht durch Festlegungen in der Bauordnung unterwandert werden. Weiter wird die Stadt Kloten bei der Anpassung der Bau- und Zonenordnung an die IVHB die Einführung einer Grünflächenziffer prüfen.
Freiraum	Die in Art. 15i zum Freiraum aufgeführten grundsätzlichen Vorgaben (Angebot für vielfältige Nutzergruppen) sind — in Anlehnung an die Festlegungen betreffend die Wuchsklassen der Baumpflanzungen (Art. 15j) — durch konkretisierende wie messbare Vorgaben zu ergänzen.	S.o.
Ergänzungsplan erneuerbare Energien	Die Ausdehnung der Festlegung des Geltungsbereichs Erneuerbare Energien westlich über die Lufingerstrasse hinaus ist nicht plausibel und wird als unzweckmässig beurteilt. Sofern nicht plausibilisiert werden kann, warum der Geltungsbereich mit Vorgaben zu erneuerbaren Energien die Flächen der westlich angrenzenden Lufingerstrasse miteinschliesst, ist die Geltungsbereich entsprechend zu verkleinern.	berücksichtigt
Nachbarschaften	In Art. 15c der BZO ist die Formulierung der Nachbarschaft V (Lufinger-Bogen) auch für die Nachbarschaft II (Lufinger-Bogen) zu übernehmen.	berücksichtigt, gleichnamige Nachbarschaften zusammengeführt
Nachbarschaften	Es ist zu prüfen, ob mit Bestimmungen der BZO den Gefährdungen durch Hochwasser, insbesondere im Bereich der «Nachbarschaft II, Lufinger Bogen», Rechnung getragen werden kann.	nicht berücksichtigt, da dies nicht auf Stufe BZO zu regeln ist. Massnahmen sind im Rahmen von Baubewilligung zu erstellen.
Quartierverbindungen	Der Art. 15k ist zu kürzen und die Sätze «in der Nacht angemessen zu beleuchten» sowie der Satz «Das Unterbauen und Überbauen der Verbindungen ist zulässig» sind aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen zu streichen.	berücksichtigt

Erläuternder Bericht	Im Kap. 4.4 ist der Abschnitt mit der Auflistung, welche Nutzungen als Nicht-Wohnnutzung dem minimalen Gewerbeanteil von 10% zugerechnet werden können, zu streichen.	berücksichtigt
Erläuternder Bericht	Im Kap. 5.5 des Planungsberichts sollte der Satz «Bei konkreten Bauprojekten sind Massnahmen zur Minimierung der Störfallrisiken freiwillig und nicht notwendig.» vom Abschnitt «Grundwasser» (S. 36) in den Abschnitt «Störfallvorsorge» (S. 38) verschoben werden.	berücksichtigt
Erläuternder Bericht	Der Satz «Die Risiken, die durch einen Neubau im westlichen Teil des Hohrainlis entstehen, sind im Detail zu ermitteln und verifizieren, sobald ein konkretes Bauprojekt ausgearbeitet wird.» im Abschnitt «Störfallvorsorge» (S. 38) sollte gelöscht werden.	berücksichtigt